

Bitte diesen Raum freilassen

Vollendungsanzeige

gemäß § 17 Baupolizeigesetz 1997 – BauPolG, LGBL. Nr. 40/1997 i.d.g.F.

zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffendes streichen

Name des Antragstellers (Vor- und Zuname), Bezeichnung der juristischen Person

Ausführungsort und Beschreibung der baulichen Maßnahme

Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß Baupolizeigesetz

Bauliche Maßnahme bewilligt

Bescheid vom:

Zahl:

Vollendung

Datum Baufertigstellung:

Bauführer, Bauausführender

Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person

Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Es wird gemäß § 17 Abs 1 Baupolizeigesetz 1997 angezeigt, dass die bauliche Maßnahme vollendet, bei Bauten oder einzelner für sich benutzbarer und zur Benützung vorgesehener Teile von Bauten, die Aufnahme der Benützung derselben erfolgt. Gleichzeitig wird hinsichtlich etwaiger geringfügiger Abweichungen (Beschreibung beilegen) ersucht, diese zu genehmigen und zur Kenntnis zu nehmen. Der Bauherr ist in Kenntnis, dass eine Aufnahme der Benützung des Baues oder einzelner Teile nur erfolgen darf, wenn die gegenständliche Anzeige vollständig eingebracht ist.

Ort, Datum Unterschrift des Bauherrn

Der Bauausführende, soweit solche gemäß § 11 Abs 1 und 2 Baupolizeigesetz 1997 zu bestellen waren, bestätigen gemäß § 17 Abs 2 Ziffer 1 Baupolizeigesetz 1997 die Bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Abgabe folgender, geringfügiger Abweichungen (Beschreibung etwaiger Abweichungen beilegen).

Ort, Datum Unterschrift / Stempel des Bauführers bzw. Bauausführenden

Beilagen gemäß Bewilligungsbescheid!